

Hygieneplan entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Rahmen der Öffnung der Schule während der Coronaepidemie

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist vom Schulpersonal (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, technisch-administratives Personal) und Schülerinnen und Schülern zu beachten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungsvertrag. Die Schulgemeinde ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

Verhalten bei Betreten der Schule durch die Schüler

- Die Schüler/innen sind durch die Lehrkraft an den für sie ausgewiesenen Eingängen in Empfang zu nehmen.
- Durch die Erziehungsberechtigten ist bis zum 28.08. die Kenntnisnahme des Hygieneplans des Landes Sachsen-Anhalt und die Angaben gemäß Nr. 3 und 9.2 gegenüber der Schule zu erklären. Dazu gehören unter anderem ob aktuelle Erkrankungszeichen vorliegen wie:
 - Husten
 - Fieber
 - sowie, ob Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen bestand oder ob ein Aufenthalt in Risikogebieten stattfand.

Wenn **ja**, hat der betreffende Schüler das Gebäude **nicht** zu betreten.

- Weiterhin haben betriebsfremde Personen das Gebäude nur mit ausgefülltem Gesundheitsbogen zu betreten.

Bildung von festen Gruppen

- Für den Regelbetrieb ab 27.08.2020 werden feste Gruppen gebildet. Diese umfassen die Jahrgänge 5/6, 7/8, 9/10 und 11/12. Diesen Gruppen werden jeweils eine Etage im Schulgebäude, eine Toilette und eigene Ein- und Ausgänge in die Schule zugewiesen.
- Die Klassen 5/6 befinden sich in den Räumen im Erdgeschoß, die Klassen 7/8 in den Räumen der 1. Etage, die Klassen 9/10 in den Räumen der 2. Etage und die Klassen 11/12 in den Räumen der 3. Etage.
- Feste Gruppen sind darüber hinaus die Klassen und die Kurse. Jeder Klasse werden feste Räume zugewiesen. Ein Wechsel der Räume für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Fachunterrichts erfolgt nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft.

Tragen einer Mund – Nasen – Schutzbedeckung

- Auf dem Schulgelände und Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung an den ersten beiden Schultagen verpflichtend.
- Ab dem 31.08.2020 ist bis auf Widerruf das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung im Schulgebäude verpflichtend.
- Das Tragen der Maske ist ab dem 31.08.2020 auf dem Schulgelände zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten ebenfalls verpflichtend: auf dem Schulgelände zum

Unterrichtsbeginn der für die Klasse festgelegten ersten Unterrichtsstunde, vor der Mensa in der Mittagspause, vor der Turnhalle vor dem Sportunterricht.

- Für den Unterricht besteht keine Maskenpflicht. Das Tragen einer Mund – Nasen – Schutzbedeckung wird empfohlen. Es können Absprachen zwischen den Fachlehrer*innen und Schüler*innen getroffen werden.

Allgemeine Regeln

- Hygieneregeln beachten (siehe anhängende Informationen)
- Abstandsregeln soweit wie möglich einhalten
- Die Festlegung der maximalen Schülerzahl ist an die konkreten örtlichen Bedingungen angepasst, um die Abstandsregeln sicherstellen zu können.
- Die ausgewiesenen Wege für das Betreten der Schule und notwendige Raumwechsel sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zu nutzen (siehe Aushänge und Kennzeichnungen).
- Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Taschenrechner, Lehrbücher, Tafelwerke, Duden, Stifte etc.) dürfen zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern nicht ausgetauscht werden.

Nutzung der Schließfächer

- Die Nutzung der Schließfächer ist bis auf Widerruf nicht möglich.
- Bei Bedarf können Schülerinnen und Schüler einzeln nach Anmeldung bei der Pädagogischen Mitarbeiterin notwendiges Lehrmaterial aus dem Spind entnehmen.

Schulreinigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.

- Der aushängende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten (siehe Anlage).
- Es wird empfohlen, einmal täglich die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) zu reinigen.

Lüftungsmaßnahmen

- Die zur Benutzung geplanten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet.
- Je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll möglichst eine Dauerlüftung erfolgen.
- Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen.
- Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Essenseinnahme

- Mit Öffnung der Schule findet die Essensversorgung in der Mensa statt.
- Das Betreten der Mensa ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Mit Einnehmen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden.
- Das Essen wird ausschließlich vom Personal der Mensa an die Schüler*innen ausgegeben.
- Die bekannten Abstandsregeln und die hygienischen Regeln (z.B. Händewaschen) müssen eingehalten werden.
- Maximal 70 Schüler*innen können gleichzeitig in der Mensa essen.
- Die entsprechenden Hinweise des Personals der Mensa bzw. der Aufsicht führenden Lehrkräfte sind einzuhalten.

Internat

- Mit der Öffnung der Schule können die Internatsschülerinnen und – schüler unter Einhaltung der bekannten Abstandsregeln und der hygienischen Regeln das Internat in der unterrichtsfreien Zeit nutzen.
- Die Auflagen und Anweisungen des Personals des Internats sind einzuhalten.

Schulküche

Die Benutzung der Schulküche zu Unterrichtszwecken ist bis auf weiteres nicht erlaubt.

Toiletten

- Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister. Es sollte überlegt werden, die Zahl der benutzten Toiletten auf ein Minimum zu reduzieren. Auf eine Einhaltung der Hygiene ist zu achten.
- Für den Zeitraum der Toilettennutzung besteht Maskenpflicht.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen nutzen die Toilette im Erdgeschoss.
- Die Schüler*innen der 7. und 8. Klassen nutzen die Toiletten in der 1. Etage.
- Die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen nutzen die Toiletten der 2. Etage.
- Die Schüler*innen der 11. und 12. Klassen nutzen die Toiletten neben der Aula.

Außenanlagen

- Das anwesende Personal überprüft täglich die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn sie von Kindern zum Spielen benutzt werden.
- Zur Wahrnehmung der Hofpausen werden den jeweiligen festen Schülergruppen Pausenräume auf dem Schulhof zugewiesen. Diese sind besonders gekennzeichnet und strikt einzuhalten.

Wasserversorgung

- Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen entsteht Stagnationswasser.
- Während langer Standzeiten können sich Inhaltsstoffe der Leitungen, der Armaturen gelöst haben und die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen. Außerdem besteht die Möglichkeit für bestimmte Keime sich zu vermehren.
- Bewährt hat sich ein morgendliches Aufdrehen der Wasserhähne an den Entnahmestellen.

Abfallbeseitigung

- Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten).
- Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungsvertrag).

Verhalten bei Erkrankungsfällen

- Das Lehrpersonal informiert bei auftretenden Erkrankungen des Kindes unverzüglich die Eltern.
- Das betreffende Kind kann ggf. im Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Eine stete Beobachtung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich ist bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen.
- Nach Abholen des Kindes wird das Sanitätszimmer vom Reinigungspersonal desinfizierend gereinigt.
- Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen.
- Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches beim Erste-Hilfe-Material vorrätig ist, zu reinigen.
- Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen. Ein Desinfektionsmittel sollte ebenfalls im Schulsekretariat vorhanden sein.
- Bei Auftreten von Husten und/oder Fieber sollte dem Kind ein Mund-Nase-Schutz (z.B. Tuch, Schal) angelegt werden.

Verhalten bei Betreten der Schule durch schulfremde Personen

- Dies sind aktuell Dienstleister wie Reinigungspersonal oder können Betriebsarzt, Sicherheitsfachkräfte, Mitarbeiter von anderen Dienstleistungsfirmen, Eltern, Trainer*innen etc. sein.
- Das Betreten ist vorab telefonisch oder schriftlich anzumelden.
- Die Person ist durch den anwesenden SL/SSL/technisch-administratives Personal in Empfang zu nehmen und muss sich an- und abmelden. Die Kontaktdaten sind zu erfassen.
- Bei Eintreffen ist nach aktuellen Erkrankungszeichen zu fragen. Diese betreffen:
 - Husten
 - Fieber
 - Information, ob Kontakt zu bestätigten Corona-Infizierten Personen oder Personen, die aus Risikogebieten zurückgekommen sind, in den letzten 14 Tagen bestand,
 - Die Person selbst in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekommen ist.

Wenn **ja**, hat die betreffende Person das Gebäude **nicht** zu betreten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert - Koch - Instituts ist unter den o.g. Maßnahmen die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung nicht erforderlich (Stand 07.04.2020). Das Tragen von Schutzmasken im Schulgebäude/auf dem Schulgelände ist verpflichtend. Für den Unterricht wird es empfohlen.

**Bestandteil dieses Hygieneplanes ist der Reinigungs- und Desinfektionsplan.
Ergänzend werden dem Hygieneplan folgende Merkblätter beigefügt:**

- Hygienehinweise des RKI und der BZgA
- Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie
- Corona-Stufenplan der Stadt Halle